

Zeitschrift: Gazette / Oldtimer Club Saurer

Herausgeber: Oldtimer Club Saurer

Band: - (1997)

Heft: 28

Rubrik: Oldtimer Club : Statuten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oldtimer Club



STATUTEN

I. Sinn und Zweck

1. Der OLDTIMER CLUB SAURER (OCS) ist ein eigenständiger, unabhängiger Verein mit Sitz in Arbon. Er hat zum Ziel:
die technischen Leistungen und Objekte (Produkte) der Firma Adolph Saurer einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Relikte einer Epoche der Nachwelt zu erhalten, sowie deren allfällige Nutzung den Mitgliedern in ihrer Freizeit zu ermöglichen, die verfügbaren zugehörigen technischen Dokumente, Fotografien, internen Berichte und externen Publikationen zu archivieren und auszuwerten.

II. Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft kann mit der Bezahlung des entsprechenden Jahresbeitrages erworben werden. Die Anmeldung wird durch das Sekretariat des OCS entgegengenommen.
3. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch auf das Ende des Kalenderjahres, wenn der Jahresbeitrag auch nach einmaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wird. Über den Ausschluss von Mitgliedern, welche die Bestimmungen der Statuten und Reglemente grob verletzen oder unkorrekte, das Ansehen des OCS schädigende Handlungen begehen, entscheidet der Vorstand des OCS.

III. Organisation

A) Organe

4. Die Organe des OCS sind:
 - a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung, diese wird ordentlicherweise jährlich einmal im ersten Halbjahr einberufen. Alle Mitglieder (Punkt 2) sind stimmberechtigt. Es gilt das absolute Mehr der Stimmen.
 - c) die Revisoren

B) Der Vorstand

5. Der Vorstand ist das leitende Organ des OCS. Er setzt sich zusammen aus Präsident, Sekretariat, Redaktion, Kassier, Museumswart, Fahrzeugwart, Materialwart und Archivar. Ein Mitglied des Vorstandes ist in zweiter Funktion Vizepräsident. Alle Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
6. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr.
7. In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere:
 - a) Vertretung des OCS nach aussen
 - b) Erlass von Reglementen
 - c) Verwendung und Verwaltung der finanziellen Mittel
 - d) Organisation und Teilnahme von Veranstaltungen
 - e) Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern gemäss Punkt 3

C) Die Rechnungsrevisoren

8. Zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzrevisor werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Ihre Amts dauer beträgt zwei Jahre.

D) Publikationen

9. Die Mitteilungen des OCS erfolgen über die öffentliche Presse, primär über das periodisch erscheinende Publikationsblatt „Gazette“ durch Versand an die Privatadressen.

IV Finanzielles

10. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird auf Grund des Tätigkeitsprogrammes und des Budgets an der Jahresversammlung festgelegt. Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern den Mitgliederbeitrag aufgrund der geleisteten Arbeit erlassen.
11. Der OCS haftet für Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen.

V Statutenrevisionen

12. Für die Revisionen der Statuten ist die Mitgliederversammlung des OCS zuständig. Sie entscheidet darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

VI Auflösung des OCS

13. Die Auflösung des OCS kann nur an einer zu diesem Zweck speziell einberufenen Mitgliederversammlung, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, beschlossen werden. doch darf die Auflösung nicht erfolgen, wenn mindestens 10 Mitglieder am Fortbestand des Clubs festhalten. Im Falle einer Auflösung geht das Vereinsvermögen und das Inventar an eine, von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Stelle oder Organisation, welche dem gleichen Zweck, wie unter Punkt 1 erwähnt verpflichtet ist.

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 4. April 1997 beschlossen worden. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Statuten vom 6. Oktober 1981, welche an den Mitgliederversammlungen vom 4. Juni 1987, 15. Mai 1992 und 26. April 1996 revidiert worden sind.

Oldtimer Club Saurer

Der Präsident